



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Cham-Mitte

Nummer

3	1	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	0	8	2
2. Waldfläche in Hektar	2	2	8	8
3. Bewaldungsprozent.....	3	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit rd. 33 % deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt (43 %). Die Waldfläche in der Hegegemeinschaft setzt sich aus zahlreichen Waldkomplexen geringerer bis mittlerer Größe zusammen. Nur im Osten reichen größere Waldkomplexe in das Gebiet der Hegegemeinschaft herein. Der westliche und mittlere Bereich ist ausgesprochen waldarm. Die Waldflächen in diesem Bereich liegen großteils orts- bzw. stadtnah.

Viele ältere Waldbestände weisen noch Elemente der natürlichen Waldgesellschaft auf. Allerdings nimmt die Baumart Fichte oft höhere Anteile ein. In einigen Bereichen ist auch die Kiefer stärker vertreten.

Westlich von Schlammering befinden sich zwei Wasserschutzgebiete. Ein Großteil der weit einsehbaren Waldränder sind nach der Waldfunktionsplanung als Wälder mit einer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild festgelegt. In allen Waldkomplexen sind darüber hinaus Wälder mit besonderen Bodenschutzfunktionen kartiert. Diese befinden sich meist auf blocküberlagerten Sonderstandorten oder auf flachgründigen Böden. Die Wälder um Cham sowie südlich von Chammünster (Lamberg) besitzen eine besondere Erholungsfunktion.

Aufgrund der besonderen Gemeinwohlfunktionen stehen diese Waldbestände in einem erhöhten öffentlichen Interesse. Um ihre besonderen Waldfunktionen dauerhaft erfüllen zu können, sind diese Waldbestände unbedingt dauerhaft zu erhalten und stetig zielgerichtet weiter zu entwickeln

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die tieferen Lagen der Hegegemeinschaft (Regental) sind bereits jetzt dem warm-trockenen Klimabereich zuzuordnen. Daher ist in diesem Bereich zur Anpassung an den Klimawandel der Waldumbau hin zu Mischbeständen besonders dringlich.

Für die Fichte wird in der gesamten Hegegemeinschaft ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko prognostiziert. Vor allem in den tieferen Lagen ist das künftige Risiko sehr hoch. Die Beteiligung der Fichte am Bestandesaufbau wird in Zukunft mit einem vertretbaren Risiko nur noch in geringem Umfang möglich sein.

Tanne, Kiefer, Buche, Eiche und Edellaubbäume besitzen künftig aller Voraussicht nach ein deutlich geringeres Anbaurisiko als Fichte. Während die Tanne lediglich auf stark sonnenexponierten und sehr flachgründigen Standorten ein erhöhtes Anbaurisiko besitzt, sind Edellaubbäume auf den schlecht wasserversorgten Böden risikobehaftet. Eiche, Buche und Kiefer besitzen in der gesamten Hegegemeinschaft nur ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil klimastabiler Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Bergahorn in der Hegegemeinschaft Cham-Mitte besonders wichtig.

Diese dringend erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Für die wichtigsten Baumarten ergaben sich in der Größenklasse bis 20 cm Höhe die nachfolgend aufgeführten Anteile:

Fichte: 30 %; Tanne: 28 %; Kiefer: 1 %; Buche: 4 %; Eiche: 6 %; Edellaubbäume: 17 %; sonstige Laubbäume: 14 %. Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich aus 59 % Nadelbäumen und 41 % Laubbäumen zusammen. Damit ist insgesamt eine positive Entwicklung hin zu den klimastabileren Baumarten zu erkennen.

Zur Gruppe der Edellaubbäume gehören alle Eschen-, Ahorn-, Ulmen- und Lindenarten sowie Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Der Gruppe der sonstigen Laubbäume gehören alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten an, z.B. Vogelbeere, Erle, Birke, Weide, Pappel.

Der „Verbiss im oberen Drittel“ ist bei den Mischbaumarten insgesamt hoch. Bei den Laubbaumarten liegt der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel bei 28 %. Gegenüber der Erhebung 2021 bedeutet dies eine ZuAbnahme um 9 %-Punkte. Über alle Baumarten hinweg beträgt der Verbiss im oberen Drittel 15 % (2021: 7 %).

Zwischen den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen gibt es deutliche Unterschiede: Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume weisen 10 % der Tannen einen Verbiss im oberen Drittel auf, im Jahr 2021 lag der Wert bei 5 %. Die Fichte wird insgesamt nur gering verbissen (1 %).

Eine Differenzierung innerhalb der Gruppe der Laubbäume ist auf Basis der erfassten Bäumchen nur bei Edellaubbäumen und sonst. Laubbäumen möglich. 16 % der Edellaubbäume und 34 % der sonst. Laubbäume weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

Verglichen mit der Erhebung 2021 hat der Verbiss an Forstpflanzen dieser Größenklasse um 8 %-Punkte zugenommen. Das entspricht in etwa einer Verdoppelung.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1 Zusammensetzung:

Für Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild ergab die Auswertung der Aufnahmedaten zur Verjüngungsinventur 2024 folgende Baumartenanteile:

Fichte: 34 %; Tanne: 18 %; Kiefer: 3 %; Buche: 9 %; Eiche: 4 %; Edellaubbäume: 15 %; sonstige Laubbäume: 16 %. Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich aus 56 % Nadelbäumen und 44 % Laubbäumen zusammen. Nahezu alle in den älteren Beständen vorkommenden, waldbaulich bedeutsamen Baumarten sind damit auch in der Verjüngung vertreten.

Die 2.625 aufgenommenen Pflanzen verteilen sich auf 35 Verjüngungsflächen. Von den 39 in der Hegegemeinschaft liegenden Aufnahmeflächen waren zwei teilweise und vier vollständig geschützt.

Bei genauer Betrachtung der Baumartenzusammensetzung in den verschiedenen Größenklassen wird ein deutlicher Rückgang des Tannenanteils erkennbar. In der Größenklasse „kleiner 20 Zentimeter Höhe“ beträgt der Tannenanteil 28 %. In der Klasse „ab 20 Zentimeter Höhe“ beträgt der Anteil nur noch 18 %. Damit fällt der Anteil dieser waldbaulich äußerst bedeutsamen Misch- und Weiserbaumart auf rd. 64 % des ursprünglichen Wertes. Mittel- bis langfristig führt dies zu einem weiteren Rückgang bis hin zum Verschwinden dieser für die Stabilität unserer Waldbestände so wichtigen Baumart. Beobachtungen an schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass diese problematische Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

2.2 Zustand:

Fichte (34 %):

Der Leittriebverbiss liegt bei unter 1 % und damit auf dem Niveau von 2021. Der Anteil von Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist von 8 % auf 2 % zurückgegangen.

Tanne (18 %):

Der Leittriebverbiss bei Tanne liegt nun bei 5 % und damit auf dem Niveau von 2021 (4 %).

Der Verbiss im oberen Drittel liegt derzeit bei 20 %. Die Zunahme gegenüber der Aufnahme 2021 beträgt somit 5 %-Punkte.

Buche (5 %):

Der Leittriebverbiss bei der Buche liegt aktuell bei 9 %. Im Jahr 2021 lag er mit 11 % in der gleichen Größenordnung.

Beim Verbiss im oberen Drittel ist ebenfalls eine leichte Verbesserung zu beobachten. Bei der aktuellen Erhebung wurde an 29 % der erfassten Buchen Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Im Jahr 2021 lag dieser Wert noch bei 33 %.

Eiche (4 %):

An 18 % der erfassten Eichen wurde Leittriebverbiss festgestellt. 59 % der Eichen weisen Verbiss im oberen Drittel auf. Gegenüber der Erhebung 2021 bedeutet dies einen Anstieg beim Leittriebverbiss um 11 %-Punkte, beim Verbiss im oberen Drittel um 29 %-Punkte.

Edellaubbäume (15 %):

In dieser Baumartengruppe ist noch eine leichte Zunahme der Verbissbelastung am Leittrieb festzustellen. 17 % der aufgenommenen Bäumchen sind hiervon betroffen. Im Jahr 2021 lag der Wert noch bei 14 %.

Auch beim Verbiss im oberen Drittel ist eine deutliche Zunahme um 9 %-Punkte von 24 % auf 33 % festzustellen. Rund ein Drittel der aufgenommenen Bäumchen weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

sonstige Laubbäume (16 %):

Der diagnostizierte Leittriebverbiss liegt bei dieser Baumartengruppe bei 23 %. 40 % der Bäumchen weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

Im Vergleich zu 2021 ist beim Leittriebverbiss ein deutlicher Anstieg um 12 %-Punkte zu verzeichnen. Beim Verbiss im oberen Drittel beträgt die Zunahme 17 %-Punkte.

Bei allen wichtigen Baumarten ist eine z.T. deutliche Zunahme des Verbisses festzustellen.

Erläuterung:

Aufgrund der standörtlichen und klimatischen Ausgangslage, nicht zuletzt durch den sich immer stärker abzeichnenden Klimawandel, kommen den Laubbaumarten und der wichtigen Weiserbaumart Tanne eine noch größere Bedeutung für den zukünftigen Waldaufbau und für die Beurteilung der Verbissbelastung zu als in der Vergangenheit.

Bei der Beurteilung der Verbisswerte der waldbaulich notwendigen Mischbaumarten müssen daher zwei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden:

Zum einen bedingt wiederholter Leittriebverbiss Zuwachs- und Qualitätsverluste. Zum anderen führt Leittriebverbiss bei stärker verbissgefährdeten Baumarten, z. B. Tanne, zu einer Verminderung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte.

Durch die verbissbedingte Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse werden dann die aus standörtlichen wie auch ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten wichtigen Mischbaumarten, insbesondere Buche und Tanne, in der weiteren Entwicklung oft von der Fichte überwachsen. In den künftigen Altbeständen werden diese Baumarten dann nicht mehr in waldbaulich ausreichender Zahl und Verteilung vertreten sein.

In weiten Bereichen der Hegegemeinschaft ist der Anteil der Fichte in der aktuell vorhandenen Verjüngung höher als in den jeweiligen Ausgangsbeständen. Die dringend notwendige Beteiligung von Mischbaumarten ist vielerorts standörtlich möglich, jedoch sind dafür Zäune erforderlich. Die in der Hegegemeinschaft großflächig gegebene Tendenz einer Entmischung sollte daher im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischbestände gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt im Bereich der Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

Bei der Verjüngungsinventur im Jahr 2021 wurden 529 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. An 63 Pflanzen dieser Gruppe wurde ein Fegeschaden festgestellt.

Auch Waldbegänge haben gezeigt, dass Fegeschäden in dieser Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung haben.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	2
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

6 der 39 bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen (15 %) waren ganz oder teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Die hohe Anzahl geschützter Flächen ist ein Indiz dafür, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft so hoch ist, dass Waldbesitzer Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die o.g. wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen. Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Klimaänderungen verbessert werden.

Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäfer künftig zunehmende Risiko für Wald und Waldbesitzer bestmöglich minimieren und verteilen. Er dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch dem Waldbesitz neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu. Durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen soll das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung in den Waldbeständen gefördert werden.

Die Ergebnisse der Inventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, z. B. aus Begängen, zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Cham-Mitte weiterhin **zu hoch** ist. Beim Vergleich mit Ergebnissen früherer Erhebungen ist insgesamt eine **deutliche Verschlechterung** zu beobachten.

In wesentlichen Teilen der Hegegemeinschaft ist eine natürliche Verjüngung der Waldbäume in ausreichendem Umfang festzustellen. Allerdings weisen alle Laubbaumarten und die Baumart Tanne eine hohe bis sehr hohe Verbissbelastung auf, die zu einer Entmischung führt.

Unter forstlichen Gesichtspunkten muss die Verbissbelastung deshalb als **zu hoch** eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Mit dem in den zurückliegenden Jahren getätigten Abschuss ist es nicht gelungen, die Verbissbelastung weiter zu senken. Vielmehr ist bei für den Waldumbau wichtigen Baumarten ein z.T. deutlicher Anstieg der Verbissbelastung festzustellen.

Um das Ziel „mischbaumartenreiche Waldbestände“ zu erreichen, wird empfohlen, den **Abschuss** insgesamt **deutlich zu erhöhen**. Die Abschussverteilung sollte jedoch differenziert in Anhalt an die revierweisen Aussagen erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Cham, 09.12.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------	---

(FD Dr. Arthur Bauer)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“